Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 02.08.2010

Die Sitzung fand statt:

Datum :	29.07.2010	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Wallstraße 1-5
Ende :	19:20	Raum :	Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder lt. Teilnehmerliste :	10 (siehe Anhang)
Von der Verwaltung waren anwesend :	Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6) Andrea Albrecht (SB), (Amt 73) Cathrin Emmer (Prot), (Amt 60)
Außerdem waren anwesend (Gäste) :	Mitteldeutsche Zeitung
Tagungsleitung :	STR Raubaum
Schriftführer :	Frau Emmer

Ausschussvorsitzender	**Dezernentin**	**Protokollführerin**
Uwe Raubaum	Ina Rauer	Cathrin Emmer

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Information der Verwaltung	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung öffentlicher Teil	-
2.3	Bestätigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 1.7.2010	-
2.4	Bebauungsplan Nr. 42 "Am Jürgenpark" in Köthen (Anhalt) hier: Befreiung von Festsetzungen zur Örtlichen Bauvorschrift – Werbeanlagen und Warenautomaten	2010155/1
2.5	Bildung einer Arbeitsgruppe zur Fasanerie	2010149/1
2.6	Vorplanung zur Errichtung einer Ableitung des Schlossgrabens in Richtung Ziethe	2010148/1
2.7	Anfragen und Anregungen	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Information der Verwaltung	-
3.2	Bestätigung der Tagesordnung nichtöffentlicher Teil	-
3.3	Bestätigung der Niederschrift nichtöffentlicher Teil vom 1.7.2010	-
3.4	Pflege öffentliches Grün Lose 7-9	2010141/1
3.5	Grundschule Ratkeschule - Vergabe Errichtung Sonnenschutzanlage	2010153/1
3.6	Vergabe der Tiefbauleistungen an die enviaNSG auf Grundlage des Konzessionsvertrages	2010152/1
3.7	Anfragen und Anregungen	-

Protokolltext

Öffentlicher Teil

zu TOP 1. und 1.1
Stadtrat Raubaum eröffnete die 11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und stellte bei Anwesenheit von 10 Stadträten die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

zu TOP 2.1
Frau Rauer informierte, dass in der Fasanerie im Bereich Joachimiallee/Fasanerieallee kurzfristig 200 Bäume begutachtet werden mussten, bei denen lt. Gutachten aus Verkehrssicherheitsgründen eine Sperrung der Straßen oder Fällung der Bäume erforderlich ist.
Durch den Gutachter wurde festgestellt, dass davon 29 Bäume akut gefährdet sind und diese
sofort gefällt werden müssen. Dies ist zurückzuführen auf Hohlräume des Stammes, starken Schrägstand der Bäume bzw. Anheben des Bodens am Wurzelteller.
Somit ist die Standsicherheit auf keinen Fall mehr gegeben.
Die Fällungen der 29 Bäume wurden durch eine Zeitvertragsfirma durchgeführt.

Weiter informierte Frau Rauer, dass der Trinkwasserbrunnen auf dem Rathausvorplatz aus hygienischen Gründen außer Betrieb genommen werden musste.
Die Ursache hierfür wird durch eine Firma geprüft und behoben.

Zum Sachverhalt Bauarbeiten in der Ratkeschule informierte Frau Rauer wie folgt:
Der Schutt des aufgebrochenen Fußbodens wurde über das Wochenende in den Klassenräumen liegen gelassen.
Dadurch entwickelte sich eine starke Geruchs- und Staubbelästigung im Schulgebäude.
Die Staubschutzfolie wurde nicht ausschreibungskonform angebracht.
Die Containerabdeckung war ebenfalls mangelhaft. Der Firma wurde bereits eine Mängelrüge ausgesprochen.
Die Kritik an die Stadt wurde aufgenommen; zur fachgerechten Betreuung der Baustelle wurde eine Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatorin beauftragt.
Zur sofortigen Verbesserung ist geplant, die Staubschutzwand fachgerecht herzustellen und einen Pufferraum zwischen den Räumen, in denen gearbeitet wird und den Schulräumen zu schaffen.
Weiter soll durch Anfeuchten des Schuttes die Staubbelästigung gemindert werden.
Zusätzliche Reinigungsarbeiten der Böden sind beauftragt.

Mit der Schulleiterin Frau Gessner wurde über eine Auslagerung des Schulbetriebes zum Schutz der Schüler gesprochen.

Zur Anfrage bezüglich der Errichtung eines Fußgängerüberweges vor der Ratkeschule erklärte Frau Rauer, dass eine Verkehrszählung durchgeführt worden ist. Für diesen Bereich gibt es Empfehlungswerte für die Schaffung eines Fußgängerüberweges, die bei 300 bis 400 Fahrzeuge/Stunde liegen.

Nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen sind u. a. verkehrliche Voraussetzungen einzuhalten. Bei einem Fahrzeugverkehr von 300 bis 450 Stück pro Stunde und einem Fußgängeraufkommen von 100 – 150 Stück pro Stunde wird ein Fußgängerüberweg empfohlen; bei 200 – 300 Fahrzeugen pro Stunde und 50 bis 100 Fußgängern pro Stunde ist die Errichtung eines Fußgängerüberweges möglich. Der maximale gemessene Kfz-Verkehr lag bei 142 Kfz pro Stunde bei gleichzeitig 88

Fußgängern pro Stunde; beide Werte gemessen im Zeitraum von 7 – 8 Uhr. Von den erforderlichen Werten für die Errichtung eines Fußgängerüberweges sind die gezählten Verkehrsteilnehmer jedoch weit entfernt. Hinzu kommt, dass ca. 1/3 der Fahrzeuge in dieser Zeit nicht dem Durchgangsverkehr zuzuordnen sind, sondern Kinder in die Ratkeschule transportiert haben. Hierbei handelt es sich um zielgerichteten Verkehr mit Kenntnis der Örtlichkeiten. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Voraussetzungen zur Schaffung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Ratkeschule nicht gegeben sind.

Bezüglich der Ratkeschule fanden Stadtrat Maaß und auch Stadtrat Schulte-Varendorf die Eigenkritik der Stadt angemessen.
Stadtrat Schulte-Varendorf meinte jedoch, dass die Firma selbst die Verantwortung für den angenommenen Bauauftrag zu tragen hat.
Obwohl die Firma von dem kontaminierten Stoff wusste, bleibt der aufgebrochene Boden über das Wochenende in den Räumen liegen.
Dies ist nicht nachvollziehbar. Stadtrat Schulte-Varendorf bezweifelt die fachliche Kompetenz der Firma.
Seiner Meinung sollten hier 2 bis 3 Mitarbeiter mehr hinzugezogen werden, um das Vorhaben ordnungsgemäß durchführen zu können.
Weiter sollten die anfallenden Mehrkosten der Firma übertragen werden.

Frau Rauer antwortete, dass mit der Firma bisher problemlos gearbeitet werden konnte.
In den Ausschreibungsunterlagen waren die Schutzmaßnahmen ausreichend benannt.
Eine diesbezügliche Kontrolle muss trotzdem erfolgen, daher die Beauftragung einer SiGeKo, um entsprechende Kontrollen intensiv durchzuführen.
Der Zyklus zur Reinigung wird wie bereits benannt erweitert.
Der Containerdienst wird durch die beauftragte Firma selbst ausgesucht, d. h. die Stadt hat hierauf keinen Einfluss.

Stadträtin Buchheim ist der Meinung, dass der Firma hier keine Schuld zugesprochen werden sollte.
Ihre Fraktion möchte Einsicht in die Ausschreibungsunterlagen nehmen. Eine durch sie beabsichtigte Vorortbesichtigung wurde durch den Ausschussvorsitzenden abgelehnt.
Den Eltern wurde zugesichert, dass Trockenbauwände zum Schutz gestellt werden.
Erst nach der ersten Beschwerde durch Eltern war ein Vertreter der Stadt vor Ort, um zu reagieren.
In einem Gespräch mit Herrn Greiner und Herr Frolow sowie Eltern der Schulvertretung wurde mitgeteilt, dass der derzeitige Zustand in der Schule gesundheitsschädlich ist.
Aus diesem Grund fordert Frau Buchheim die sofortige Auslagerung des Schulbetriebes, da die Räumlichkeiten zur Unterrichtung der Kinder nicht ausreichend geschützt sind.
Nach Fertigstellung sollen Messungen in den jeweiligen Räumen durchgeführt werden, da auch die Wände hier zum Schutz nicht abgehängt worden sind.
Weiterhin wollte Frau Buchheim wissen, wer mit der Sigeko beauftragt worden ist.

Stadtrat Raubaum machte klar, dass er nach Bekanntwerden der Situation mit Mitarbeitern der Verwaltung in der Schule war und sich die Situation vor Ort angeschaut hat.
Der Ausschussvorsitzende entscheidet, wo der Ausschuss stattfindet. Ein Besuch der Ratkeschule hätte die Situation nicht verändert.
Jeder der Stadträte hätte selbst die Möglichkeit, sich die Situation vor Ort anzusehen.
Zum anderen ist es Thema des Bau- und Umweltausschusses, sich über die bauliche Situation zu informieren und sich Gedanken zu machen.
Das Problem der Auslagerung der Schüler ist nicht vordergründig Sache des Bau- und Umweltausschusses, sondern des Sozial- und Kulturausschusses.
Er wundert sich, dass hinsichtlich dieser Problematik der SK-Ausschuss noch nicht zur Sondersitzung zusammengekommen ist.

Stadträtin Buchheim nimmt dies gern als Anregung auf.

Frau Rauer fügte hinzu, dass die Stadt nicht für die Bauleitung zuständig ist, sondern die Baufirma. Die Stadt realisiert die Bauüberwachung.
In der 31. KW wird der Estrich und danach der Belag in den ersten Räumen aufgebracht.
Ende August werden die ersten 3 Räume wieder für den Schulbetrieb nutzbar sein.
Durch das starke Lüften der Räume konnte die Geruchs- und Staubbelästigung schon intensiv
verbessert werden.

Stadträtin Buchheim kann sich nicht vorstellen, dass während der Bauarbeiten der Schulbetrieb
ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Stadtrat Müller stellt den Antrag auf Schließung der Ratkeschule.

Frau Rauer stellt fest, dass der Bau- und Umweltausschuss hierfür keinerlei sachliche und rechtliche Kompetenz hat.

zu TOP 2.2
Die Tagesordnung öffentlicher Teil wurde einstimmig angenommen.

zu TOP 2.3
Die Niederschrift öffentlicher Teil vom 1.7.2010 wurde bei 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

zu TOP 2.4
Stadtrat Pfarr stellte den Antrag, den Beschluss zu splitten.
Dem Antrag wurde bei 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.
1. Die Beschriftung am Werkstattgebäude ist zu belassen und als Ausnahme zu genehmigen.
Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Der Werbepylon sollte nicht zugelassen werden.
Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

zu TOP 2.5
Stadtrat Pfarr möchte, dass die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe transparent und offensiv informiert werden soll.
Ebenfalls sollen entsprechende Informationen in den Ausschüssen erfolgen.
Die Fraktionen haben ihre Vertreter, welche der Arbeitsgruppe beisitzen sollen, benannt.
Für die CDU wird es STR Dr. Deißner, die Linke STR Stößel und die SPD Stadträtin Beutler sein.
Die Abstimmung erfolgte einstimmig bei 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

zu TOP 2.7
Stadtrat Müller bemerkte, dass die Grünanlage der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH (Rückbau der Wohnblöcke Lelitzer Straße) bisher durch eine beauftragte Firma gepflegt worden ist.
Nun wird die Pflege durch zehn 1-Euro-Kräfte durchgeführt und fragt nach, ob dies so richtig ist.

Stadtrat Raubaum erklärte, dass die Wohnungsgesellschaft eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt ist.
Frau Rauer fügte hinzu, dass eine Ausschreibung nicht unbedingt erforderlich ist.